

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kommunale Koordinierungsstelle "Kein Abschluss ohne Anschluss
- Übergang Schule - Beruf" (KAoA)**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die Kommunale Koordinierungsstelle für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf und NRW“ als Aufgabe des Amtes für Schulentwicklung unbefristet fortzuführen und zum Stellenplan 2016 zusätzlich mit 2 Stellen Projektkoordination EG 11 TVöD (VGr. IVa/III) bzw. A11 ÜBesG NRW auszustatten.

Da die Stellenbesetzungen bereits ab dem 01.01.2016, also vor Inkrafttreten des Stellenplans 2016 notwendig sind, wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung des mit der Einrichtung der o.g. Stellen verbundenen Personalaufwandes werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016ff. berücksichtigt. Die zur Finanzierung der Maßnahme zur Verfügung gestellten (ESF-) Fördermittel werden in Anspruch genommen.

2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2016 die Zusetzung von 1 Stelle EG 11TVöD (VGr. IVa/III) bzw. A11 ÜBesG NRW für die Betreuung und Weiterentwicklung der Internetplattform Schüler-Online beim Amt für Schulentwicklung.

Da die Stellenbesetzung bereits ab dem 01.01.2016, also vor Inkrafttreten des Stellenplans 2016 notwendig ist, wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung des mit der Einrichtung der o.g. Stellen verbundenen Personalaufwandes werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016ff. berücksichtigt.

Alternative

zu 1. Der Rat fasst keinen Beschluss über die Stellenzusetzung, mit der Folge, dass wichtige Aufgaben aufgrund der personellen Situation nicht, oder nicht in der notwendigen Qualität bzw. im notwendigen Umfang bearbeitet werden können.

zu 2. Der Rat fasst keinen Beschluss über die Stellenzusetzung zur Betreuung des Onlineportals Schüler-Online mit der Folge, dass dieses System nur als reine Anmeldeplattform ohne Auswertungs-, Steuerungs- und Planungsmöglichkeit fortgeführt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>227.700</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>75.900</u> € _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen 227.700 €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Erträge 75.900 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer

1. Zusetzung 2 Stellen für die Kommunale Koordinierungsstelle
2. Zusetzung 1 Stelle zur Betreuung der Internetplattform Schüler – online

Begründung**Zu 1.****Kommunale Koordinierungsstelle**

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2012 (Session-Nr. 4179/2012) die Verwaltung beauftragt, eine Kommunale Koordinierungsstelle – Übergang Schule-Beruf im Amt für Schulentwicklung einzurichten. Die hierfür vorgesehenen 4 Stellen

1,0 Stelle – Leitung EG12 TVöD (VGr. III/II) bzw. A12 ÜBesG NRW
 2,0 Stellen – Projektkoordination EG11 TVöD (VGr. IVa/III) bzw. A11 ÜBesG NRW
 1,0 Stelle – Mitarbeit EG 5 (VGr. VII) bzw. A6 ÜBesG NRW

konnten in Verbindung mit einer 50%igen Förderung aus ESF-Mitteln kostenneutral eingerichtet werden, da bestehende Stellen bzw. Stellenanteile genutzt wurden und entsprechende Mittel bereits in den Teilergebnisplänen 0301, Schulträgeraufgaben und 0604, Kinder- und Jugendarbeit veranschlagt waren.

Der Rat folgte damit einer Anfrage des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, das einheitlich für ganz NRW vorgesehene neue Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zu unterstützen. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Die Partner im Ausbildungskonsens NRW sind die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Kammern und Arbeitgeberverbände sowie der Städtetag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW, der Landkreistag NRW und der Kommunale Arbeitgeberverband NRW. Diese haben sich 2011 auf das Gesamtkonzept für einen systematischen Übergang von der Schule in den Beruf verständigt und die gemeinsame Umsetzung vereinbart. Zwischenzeitlich sind in

allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten Kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet und haben ihre Arbeit aufgenommen.

Der Umsetzungsprozess der Landesinitiative umfasst folgende vier zentrale Handlungsfelder:

1. Berufs- und Studienorientierung

Ziel der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist es, flächendeckend Jugendliche in ihrer Entscheidungsfähigkeit im Hinblick auf Berufswahl zu stärken, qualifizierende Maßnahmen zu optimieren und die Ausbildungsqualität zu steigern. Abbrüche auf dem Ausbildungsmarkt und im Studium sollen damit verringert und der (regionale) Arbeitsmarkt stabilisiert werden. Eine gute Berufs- und Studienorientierung bildet die Grundlage für qualifizierte Fachkräfte in der Region. Je mehr qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, desto stärker wird auch ein Rückgang von Sozialleistungen der Kommunen erwartet. Die Landesinitiative KAoA sieht für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der achten Klasse eine systematische Berufs- und Studienorientierung vor, die die individuelle Entwicklung einer reflektierten und realistischen Anschlussperspektive nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule gewährleisten soll.

2. Übergangssystem Schule-Ausbildung

Im Übergangssystem Schule-Beruf, das Jugendliche unterstützt, wenn aus unterschiedlichen Gründen eine Ausbildung oder ein Studium noch nicht infrage kommen, sollen die notwendigen Angebote mit der Nachfrage in der Passung optimiert werden. Dazu ist eine Bestandsanalyse der Angebotsstruktur mit klarer Zielgruppenzuordnung für Köln notwendig sowie die Implementierung einer Übergangsstatisik von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, um eine bedarfsgerechte Abstimmung herbeiführen zu können.

3. Attraktivität der dualen Ausbildung

Die Steigerung der Attraktivität der Ausbildung bildet einen weiteren Handlungsschwerpunkt in KAoA. Die Vorteile der dualen Ausbildung werden durch gemeinsame strategische Maßnahmen bei Jugendlichen und Eltern bekannter gemacht werden.

4. Kommunale Koordinierung

In der am 12.08.2013 durch den Oberbürgermeister und den Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration getroffenen Vereinbarung (Absichtserklärung) wurde der Wille der Stadt Köln bekräftigt, das neue Übergangssystem von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in gemeinsamer Anstrengung für das Gebiet der Stadt Köln neu zu gestalten. Hierfür zeichnet die Kommunale Koordinierungsstelle verantwortlich.

Ihre Aufgaben sind:

- den systematischen und nachhaltigen Aufbau des neuen Übergangssystems mit seinen oben beschriebenen Handlungsfeldern zu initiieren und zu koordinieren,
- Abstimmungsprozesse der im Übergang Schule - Beruf tätigen Akteure zu organisieren,
- die Moderation des Prozesses der Verständigung über Zuständigkeiten und Rollen der Akteure;
- die Gewährleistung von Transparenz über regionale Angebote der Berufs- und Studienorientierung und über regionale Akzente zu Berufschancen
- die Dokumentation über Nachfrage und Angebote im Übergangssystem Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung,
- zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzepte und der Systematik beizutragen.

Die Kommunale Koordinierungsstelle Köln ist darüber hinaus

- Ansprechpartnerin für zurzeit 83 weiterführende Schulen und 17 Berufskollegs und für alle Akteure im Übergang Schule – Beruf, die bereits an KAoA teilnehmen. Ab dem Schuljahr 2016/2017 nehmen alle 110 weiterführenden Schulen an KAoA teil (siehe Anlage).

Mit der derzeit vorhandenen Stellenausstattung kann die Kommunale Koordinierungsstelle der Stadt Köln dem in der Absichtserklärung vereinbarten Anspruch nicht gerecht werden. Allein die Einführung

und Umsetzung der Standardelemente im Sinne einer systematischen Berufs- und Studienorientierung bindet derzeit alle personellen Ressourcen.

Zu diesen Standardelementen gehören insbesondere:

- Strukturen an Schulen (Curriculum, Studien- und Berufswahlkoordination, Berufsorientierungsbüros)

Die Kommunale Koordinierungsstelle unterstützt aktiv die Vernetzung der Studien- und Berufswahlkoordinatoren und –koordinatorinnen (StuBO), initiiert, moderiert die Sitzungen der schulformbezogenen Arbeitskreise oder nimmt an den Sitzungen teil. Sie organisiert regelmäßige schulformübergreifende StuBO-Treffen.

- Portfolioinstrumente

Die Einführung des „Berufswahlpass NRW“ für Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse wird begleitet.

- Potenzialanalyse als Einstieg in den individuellen Berufsorientierungsprozess

Die Potenzialanalyse in den 8.Klassen dient als Einstieg in den individuellen Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Die Erkenntnisse sollen einfließen in die weiteren schulischen Entwicklungs- und Förderprozesse von Schülerinnen und Schülern bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. ein Studium.

Die Kommunale Koordinierungsstelle ist verantwortlich dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler an einer Potenzialanalyse teilnehmen können. Für das laufende Schuljahr mussten dafür ca. 5.000 Plätze an 83 Schulen mit einem finanziellen Rahmen von 500.000 € ausgeschrieben und vergeben werden. Im kommenden Schuljahr 2016/2017 werden dann bis zu ca. 8.500 Plätze benötigt, bei Teilnahme von allen 110 weiterführenden Schulen.

Derzeit wird für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf eine Alternative angeboten: „KAoA – BOP“ In diesem Angebot können Schülerinnen und Schüler sowohl die Potenzialanalyse als auch die dreitägige Berufsfelderkundung beim Bildungsträger durchlaufen. Hier liegt die Platzzahl im laufenden Schuljahr bei ca. 1.400, ändert sich jedoch jährlich. Die Kommunale Koordinierungsstelle ist für die Akquirierung der Träger, die Bedarfsermittlung und das Matching zwischen Träger und Schule zuständig.

- Praxisphasen

Dazu gehören die drei eintägigen Berufsfelderkundungen, die Praxiskurse und die 3-wöchigen Schülerbetriebspraktika.

Im Rahmen der drei Berufsfelderkundungstage lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufe 8 aller Schulformen berufliche Tätigkeiten exemplarisch in mindestens drei Berufsfeldern praxisnah kennen. Sie stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Schulunterricht und den Aufgabenbeispielen her.

Die Kommunale Koordinierungsstelle unterstützt Schulen, Schülerinnen und Schüler und Unternehmen bei der Umsetzung dieses Standardelementes in KAoA. Das dazu in diesem Jahr in Betrieb genommene Online-Buchungsportal – www.Berufsfelderkundung-Koeln.de wird von der Kommunalen Koordinierungsstelle mit hohem Personal- und Zeitaufwand betreut.

Die Praxiskurse ermöglichen Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf in den 9. Und 10. Klassen einen vertieften Einblick in ein Berufsfeld durch dreitägige Kurse bei zertifizierten Bildungsträgern. Die Kommunale Koordinierungsstelle stellt den Bedarf bei Schulen fest, akquiriert die Träger und organisiert das Matching zwischen Angebot und Nachfrage.

Die Koordination der dreiwöchigen Schülerbetriebspraktika erfolgt ebenfalls durch die Kommunale Koordinierungsstelle.

Die Implementierung weiterer Standardelemente der systematischen Berufsorientierung wird von der Kommunalen Koordinierungsstelle begleitet und unterstützt:

- Qualitätsentwicklung, Erfahrungstransfer und Qualifizierung
- Schulische Beratung, Berufsberatung und Elternarbeit
- Langzeitpraktikum
- Studienorientierung
- Gestaltung des Übergangs (Bewerbungsphase, Übergangsbegleitung und Anschlussvereinbarung)

Erwartet, und mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle dem Land auch gegenüber zugesagt, wird eine umfassende Moderation des Prozesses der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure sowie eine aktive und zielorientierte Steuerung aller Aktivitäten im Sinne einer kommunalen Gesamtstrategie. Vorhandene Strukturen sind dabei effizient zu nutzen, Doppelstrukturen abzubauen und die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen zu evaluieren. Ein solcher Prozess ist in der größten Stadt Nordrhein-Westfalens ungleich aufwändiger und komplexer als in kleineren Gemeinden und kann nur durch eine Zusetzung von zwei Stellen EG11 TVöD (VGr. IVa/III) bzw. A11 ÜBesG NRW gelingen.

Bedeutende Themenschwerpunkte können wegen der personellen Situation nicht, oder nicht in der notwendigen Qualität bearbeitet werden. Hierzu gehört insbesondere:

- Elternarbeit

Es ist unbestritten, dass das neue Übergangssystem nur gelingen kann, wenn dies mit einer umfassenden Elternarbeit einhergeht. Die Information und Kommunikation von und mit Eltern ist daher von zentraler Bedeutung. Hier bedarf eines Impulses und einer begleitenden Koordinierung durch die Kommunale Koordinierungsstelle. Beispielsweise durch die Erarbeitung von Informationsmaterial für Eltern, in der Organisation von Fachtagen zur Elternarbeit und anderes mehr.

- Kooperation mit Kölner Berufskollegs

Die Einbeziehung der Kölner Berufskollegs konnte bisher nur sehr eingeschränkt erfolgen. Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen des Übergangssystems ist dabei als Arbeitsfeld zu nennen. Ebenso die Abstimmung des Bildungsangebotes und dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern, die nach der Sekundarstufe I noch keine berufliche Orientierung haben und /oder eine weitere Qualifizierung angezeigt ist.

- Querschnittsthema Inklusion

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen steigt kontinuierlich an. Damit wird die Frage nach einer „Inklusiven Berufsorientierung und Berufsausbildung“ immer drängender. Für eine gründliche Bedarfsanalyse und die Entwicklung umsetzbarer Konzepte in Köln wird sowohl fachliche als auch personelle Kapazität erforderlich. Arbeitsfelder für die Kommunale Koordinierungsstelle sind beispielweise: die Leitung des Facharbeitskreises „Gemeinsames Lernen in KAOA“, die Mitarbeit in themenrelevanten Gremien, die Mitarbeit bei Konzeptentwicklungen für inklusive Berufsorientierung an Schulen, die Unterstützung der Umsetzung des Inklusionsplans Kölner Schulen für den Bereich Übergang Schule – Beruf.

- Querschnittsthema Integration

Auch die Zahl jugendlicher Flüchtlinge in den Kölner Schulen steigt ständig. Es ist notwendig, auch hier entsprechende Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt in den Blick zu nehmen, zu optimieren oder zu initiieren. In der Berufsorientierung sind die Standardelemente auf die Situation abzustimmen wie beispielsweise durch eine kultursensible Potenzialanalyse.

- Attraktivität der dualen Berufsausbildung

Ein wichtiges Anliegen des Landesvorhabens ist es, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen. Die Zahl der Jugendlichen, die sich nach dem Schulabschluss für eine betriebliche Ausbildung entscheiden, soll gesteigert werden. Die vielgestaltigen Chancen durch eine Ausbildung sind immer noch nicht ausreichend bekannt. Zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung, insbeson-

dere im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Kölner Wirtschaft, sind gemeinsame Anstrengungen der Akteure anzustoßen und zu koordinieren.

Sowohl der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Herr Dr. Werner Görg als auch der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, Herr Dr. Ortwin Weltrich betonen jeweils in ihren Schreiben an den Oberbürgermeister die Bedeutung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und der Kommunalen Koordinierungsstelle und plädieren für eine personelle Aufstockung. (Anlage)

Dies hat auch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW erkannt und sieht die grundsätzliche Notwendigkeit einer angemessenen Stellenausstattung in großen Kommunen und Kreisen.

Die aktuellen Förderrichtlinien sehen nunmehr eine Förderung von insgesamt 6 Stellen (statt bisher 4) in den Kommunalen Koordinierungsstellen in Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern vor.

Grundsätzlich ist die Förderung des neuen Übergangssystems durch das Land bis 2020 zugesagt. Über diesen Zeitrahmen hinaus wird es auch weiterhin im Sinne einer dauerhaften und nachhaltigen konsequenten Förderung aller Kinder und Jugendlichen notwendig sein, die oben beschriebene Koordinierungsaufgaben durch die Stadt Köln wahrzunehmen.

Zu 2.

Schüler-Online

Schüler Online ist ein zentrales Bewerbungssystem im schulischen Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Es liefert einen aktuellen Überblick über das Bildungsangebot der Berufskollegs, der Gymnasien und der Gesamtschulen in Köln. Damit ist es eine ideale Quelle für alle, die Informationen und Entscheidungshilfen für die Berufsorientierung suchen. Für die Stadt Köln ist mit Schüler-Online die Steuerung von Prozessen im Übergangssystem möglich. Die Schulen werden bei der Überwachung der Berufsschulpflicht unterstützt.

Das System wird durch das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) in Lemgo bereitgestellt.

Das Amt für Schulentwicklung hat sich entschieden für die Übergangssituation von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2015/2016 Schüler-Online für die Kölner Schulen verbindlich einzuführen. Die notwendige politische Entscheidung wurde im Rahmen des Bedarfsprüfungsverfahrens eingeholt. Die grundsätzliche Entscheidung, dieses System in Köln zur Verfügung zu stellen, wurde damit durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung genehmigt.

Im Verlauf der Implementierung und dem nachfolgenden ersten Durchlauf von Schüler-Online für das Schuljahr 2015/2016 wurde sehr schnell deutlich, dass die personellen Ressourcen zur Betreuung des Systems nicht ausreichen. Die Einführung des Systems konnte dennoch erfolgreich gelingen, weil andere Aufgaben bei der Kommunalen Koordinierungsstelle nur eingeschränkt erledigt oder aufgeschoben wurden. Darüber hinaus wurden seitens des Sachgebietes Bildungsberatung ebenfalls Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Wegen Umfang und Bedeutung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist diese Verschiebung der Prioritäten zugunsten von Schüler-Online nicht mehr leistbar. Damit die nun in den Kölner Schulen etablierte Web-Anwendung zukünftig weiter betrieben werden kann, wird zum Stellenplan 2016 die Einrichtung einer Mehrstelle EG 11 (VGr. IV a/III) bzw. A 11 ÜBesG NRW im Sachgebiet „Kein Abschluss ohne Anschluss“ notwendig.

Schüler-Online ist im Wesentlichen bereits nach einem Jahr in Köln etabliert. Alle 144 teilnehmenden Schulen haben sich mit ihrem Anmeldeverfahren umgestellt. Bisher betriebene eigene web-basierte Lösungen wurden aufgegeben. Bereits 1.500 Kölner Betriebe haben sich im System registriert und melden ihre Auszubildenden über Schüler-Online bei den Berufsschulen an. Hinzu kommt noch eine hohe Zahl von Betrieben aus dem Kölner Umland, die zahlenmäßig zurzeit nicht zu beziffern sind. Das erste Bewerbungszeitfenster war vom 28. Januar 2015 bis zum 28. Februar 2015 geöffnet.

Bereits an den ersten zwei Tagen nutzen 3.000 Schülerinnen und Schüler das System. Das zweite Bewerbungszeitfenster öffnete am 16. März 2015 und schloss am 28. August 2015. Insgesamt wurden ca. 17.500 Bewerbungen an den Kölner Schulen über Schüler-Online vorgenommen.

Es besteht eine große Erwartungshaltung aller Beteiligten gegenüber der Stadt, den Betrieb mit dem bisher gezeigt Engagement weiter zu gewährleisten.

Das System Schüler-Online ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die Ämter und dezernatsübergreifend zu betrachten ist. Durch die beabsichtigte Nutzung eines zusätzlichen Statistiktools werden Auswertungen der Daten aus dem System möglich zu den Bereichen

- Ausbildung im Dualen System und vollzeitschulische Ausbildung,
- Berufsvorbereitung,
- Erwerb der Fachhochschulreife,
- Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs,
- Sonstige Übergänge, z.B. Freiw. Soziales Jahr,
- Schülerinnen und Schüler, die unversorgt sind.

Das System ist somit grundsätzlich in der Lage zu den vielschichtigen Fragen, die diese Themenbereiche beinhalten, valides Datenmaterial zu liefern.

zu 1. Haushaltsmäßige Auswirkungen ab Haushaltsjahr 2016 ff

Stellenausstattung 404/3				
Stellenanteil	Bezeichnung	Personalkosten p.A.	Förderanteil ESF-Mittel 50%	Eigenanteil 50%
1,0	Leitung EG 12 TVöD (VGr. III/II) bzw. A12 ÜBesG	84.100 €	42.050 €	42.050 €
2,0	Projektkoordination EG11 TVöD (VGr. IVa/III) bzw. A11 ÜBesG NRW	151.800 €	75.900 €	75.900 €
1,0	Mitarbeit EG 5 TVöD (VGr. VII)	45.800 €	22.900 €	22.900 €
		281.700 €	140.850 €	140.850 €
Mehrstellen für 404/3 ab 01.01.2016				
2,0	Projektkoordination EG11 TVöD (VGr. IVa/III) bzw. A11 ÜBesG NRW	151.800 €	75.900 €	75.900€

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der für die Mehrstellen anfallenden Personalaufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff. berücksichtigt.

Zusätzlicher Mietaufwand sowie Anschaffung / Abschreibung von Büromöbeln fallen nicht an, da die Aufgaben in bereits bestehenden Räumlichkeiten der Kommunalen Koordinierungsstelle durchgeführt werden.

Die Förderung der bestehenden Stellen ist bis zum 31.12.2017 beantragt und durch einen Bescheid über den vorläufigen Maßnahmebeginn bestätigt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat wurde zum 02.11.2015 für die Förderphase bis 12/2017 ein neuer Antrag für die Bewilligung von Fördermitteln für insgesamt 6 Personalstellen gestellt.

Grundsätzlich wurde durch das MAIS eine Förderung zunächst bis zum 31.12.2020 in Aussicht gestellt. (Anlage)

zu 2. Haushaltmäßige Auswirkungen ab Haushaltsjahr 2016 ff für die Personalstelle zur Betreuung von Schüler-Online

Stellenanteil	Bezeichnung	Personalkosten p.A.	Förderanteil ESF-Mittel	Eigenanteil 100%
1,0	Betreuung Schüler-Online EG11 TVöD (VGr. IVa/III) bzw. A11 ÜBesG NRW	75.900 €	entfällt	75.900 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der für die Mehrstellen anfallenden Personalaufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff. berücksichtigt.

Für die Betreuung von Schüler-Online werden keine ESF-Fördermittel bereitgestellt.

Anlagen